

Eine wesentliche Grundlage für die Planung der öffentlichen Infrastruktur ist die Bevölkerungsprognose, die von der Region Hannover in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover regelmäßig erarbeitet wird. ¹ Diese Prognose reicht dabei bis zum Jahr 2030 und ist eine mittelbis langfristige Perspektive für die Städte und Gemeinden der Region Hannover, um langfristige Entwicklungen realistisch abzubilden. Dazu werden kurzfristige Schwankungen durch die Berücksichtigung mehrerer Stützjahre sowie durch das bewusste Herausnehmen außergewöhnlich hoher oder niedriger Werte geglättet. Demgegenüber muss der Ausbau der Infrastruktur von Kindertagesstätten oder von Schulen auf solch kurzfristige Effekte reagieren, weswegen in einer entsprechenden Prognose auch einmalige Effekte vollumfänglich ihren Niederschlag finden.

Seit einigen Jahren ergänzt die Statistikstelle der Region Hannover in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung und dem Team Tagesbetreuung für Kinder das Angebot statistischer Informationen für die Städte und Gemeinden im Umland um eine einfache Fortschreibung des Bevölkerungsbestands. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kindern, die vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen besuchen können. Diese Fortschreibung basiert auf der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover, die wiederum auf Daten der Melderegister der 20 Städte und Gemeinden im Umland beruht. Die gegenwärtig verfügbaren Daten umfassen die bis zum 31.12.2024 verarbeiteten melderechtlichen Informationen nach dem für den KOSIS-Verbund erstellten Abzugsmuster.

Die folgende Analyse beginnt mit den erlangten Rechtsansprüchen am Ende eines Kalenderjahres. Zunächst wird der Bevölkerungsbestand vom 31. Dezember 2024 fortgeschrieben, indem angenommen wird, dass jede Person, die zu diesem Zeitpunkt das Alter a erreicht hat, am 31. Dezember 2025 das Alter a+1 erreicht. Da Todesfälle in der betrachteten Altersgruppe vernachlässigt werden können, kann der gesamte für die Berechnung relevante Bevölkerungsbestand entsprechend behandelt werden. Das so erreichte Alter a+1 korrespondiert am 31.12.2024 mit einem bestimmten Rechtsanspruch auf eine bestimmte Bildungseinrichtung am Ende des Kalenderjahres, unabhängig vom Aufnahmezeitpunkt der Einrichtungen.

¹ www.hannover.de/Bevölkerungsprognose

Tabelle 1: Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter im Umland am 31.12.2024

Städte und Gemeinden im Umland	1-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre
Barsinghausen	880	1.152	1.497
Burgdorf	817	1.033	1.353
Burgwedel	439	580	838
Garbsen	1.580	1.973	2.505
Gehrden	378	492	717
Hemmingen	404	550	860
Isernhagen	570	758	1.089
Laatzen	1.084	1.295	1.789
Langenhagen	1.409	1.633	2.322
Lehrte	1.191	1.412	1.955
Neustadt a. Rbge.	1.160	1.370	1.885
Pattensen	340	425	682
Ronnenberg	602	739	1.058
Seelze	902	1.097	1.549
Sehnde	568	714	1.003
Springe	682	844	1.285
Uetze	507	615	845
Wedemark	674	907	1.279
Wennigsen (Deister)	312	448	619
Wunstorf	944	1.199	1.675
Umland Gesamt	15.443	19.236	26.805

Auf diese Weise kann jeder Jahrgang eindeutig identifiziert werden. Nur Kinder, die bis zum Ende des Jahres ihr fünftes Lebensjahr vollenden, werden im folgenden Jahr unterschiedlich auf die verfügbaren Bildungsangebote aufgeteilt, wobei die Schulpflicht, die sich aus dem Stichdatum ergibt, entscheidend ist. Diejenigen Kinder, die ab dem 1. Oktober geboren sind, verbleiben grundsätzlich ein weiteres Jahr im Kindergarten (Kann-Kinder). Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geboren sind, sind zwar schulpflichtig, können aber auf Antrag ihrer Eltern zurückgestellt werden (Flexi-Kinder). Kinder, die vor dem 1. Juli geboren sind, sind schulpflichtig.

Tabelle 2: Zuordnung Alter eines Kindes zu einer Position im Bildungssystem

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	Alter des Kindes am 31.12.des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres
0	1	Krippe (1. Jahr)	100 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	100 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25 %
		Flexi-Kinder	25 %
		Schule (1. Klasse)	50%

Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Geburtstage über das Jahr hinweg kann davon ausgegangen werden, dass ein Viertel der Kinder weiterhin den Kindergarten besucht, ein Viertel die Option zur Rückstellung besitzt und die Hälfte schulpflichtig ist (Tabelle 2).

Es ist schwierig, den Umfang der Inanspruchnahme der Zurückstellungsoption durch die Eltern genau zu bestimmen, aus diesem Grund kann dieser nur geschätzt werden. In den letzten Jahren schwankte dieser Wert in den 16 Städten und Gemeinden, in denen die Region Hannover selbst Trägerin des Jugendamtes ist, um die 50 %. In der folgenden Prognose wird angenommen, dass

dieser Anteil konstant bleibt und in allen Städten und Gemeinden gleichermaßen gilt (Tabelle 3). Dies bedeutet, dass von den 6.472 Kindern im Alter von 5 Jahren etwa 1.626 Flexi-Kinder sind, von denen wiederum 50 % zurückgestellt werden.

Tabelle 3: 5-Jährige Kinder am Hauptwohnsitz am 31.12.2024

Städte und Gemeinden im Umland	Occaret /F : "Is visus	Flexi-Kinder ²			
	Gesamt (5 jährige Kinder	Rechnerisch betroffen	Bei 50 % Zurückstellung		
Barsinghausen	406	102	51		
Burgdorf	331	83	42		
Burgwedel	190	48	24		
Garbsen	661	166	83		
Gehrden	161	41	21		
Hemmingen	191	48	24		
Isernhagen	279	70	35		
Laatzen	427	107	54		
Langenhagen	584	146	73		
Lehrte	455	114	57		
Neustadt a. Rbge.	463	116	58		
Pattensen	148	37	19		
Ronnenberg	260	65	33		
Seelze	377	95	48		
Sehnde	229	58	29		
Springe	290	73	37		
Uetze	201	51	26		
Wedemark	288	72	36		
Wennigsen (Deister)	146	37	19		
Wunstorf	385	97	49		
Umland Gesamt	6.472	1.626	818		

Wesentliche Einflussfaktoren sind die Entwicklung der Geburtenrate und die altersspezifische Zuwanderung. Von 2014 bis 2017 stieg die Anzahl der Geburten jedes Jahr an. Im Jahr 2018 und 2019 gab es einen leichten Rückgang der Geburten, jedoch stiegen diese 2020 auf ein neues Zehnjahreshoch von 5.887 Geburten. Im Jahr 2021 sanken die Geburten erneut leicht, während sie in den Jahren 2022 und 2023 um 6,7 % bzw. 9,2 % deutlich zurückgingen. Im Jahr 2024 bewegte sich die Zahl der Geburten mit 4.909 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (Abbildung 1).

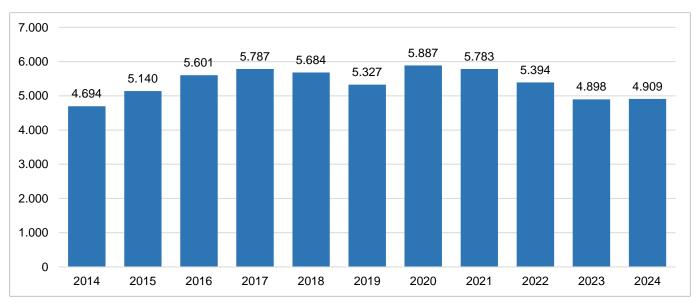
Zu beachten ist, dass sowohl Geburten als auch Zu- und Fortzüge in der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover nach dem Erfassungsdatum ausgewertet werden. Dies kann zu Verzerrungen führen, zum Beispiel durch Verzögerungen bei der Übermittlung der Geburtsmeldung vom Standesamt des Geburtsorts an die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes oder bei verlangsamter Kommunikation zwischen den an Zu- und Fortzügen beteiligten Einwohnermeldebehörden (zum Beispiel während der Jahreswechsel oder ähnlicher Situationen, in denen Verwaltungen geschlossen sind). Langfristig gesehen gleichen sich solche Effekte aus, können jedoch kurzfristig auffällig sein. Dies war besonders für das Jahr 2019 wahrscheinlich, in dem es einen deutlichen Rückgang der Geburten gab, der vermutlich stark durch entsprechende Meldeverzögerungen ausgelöst wurde. Demgegenüber ist die Geburtenentwicklung der Jahre 2022 und 2023 als tatsächliche Verminderungen der Geburtenzahlen anzusehen. Es ist somit zu

_

² Werte ggf. aufgerundet.

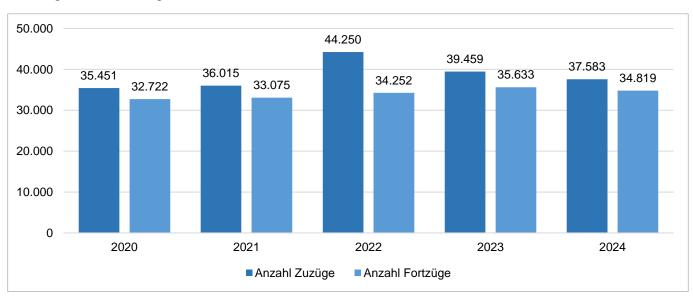
konstatieren, dass die Zahl der Geburten gegenwärtig deutlich niedriger liegt als in den vorhergehenden Jahren.

Abbildung 1: Geburten im Umland 2014-2024



Für den fortgeschriebenen Bevölkerungsbestand werden die altersspezifischen Zuzüge addiert und die Fortzüge entsprechend subtrahiert. Strukturell ziehen mehr Personen in das Umland, als aus dem Umland fortziehen (Abbildung 2).

Abbildung 2: Zu- und Fortzüge im Umland 2020-2024



Der Saldo zwischen Zu- und Fortzügen hat sich in den letzten Jahren etwas verringert. Nachdem im Ausnahmejahr 2022 die Zahl der Zuzüge gegenüber dem Vorjahr um 22,9 % (+8.235 Personen) auf 44.250 gestiegen ist und dadurch ein Wanderungssaldo von knapp 10.000 Personen erreicht wurde und auch das Jahr 2023 einem Wanderungsgewinn von knapp 4.000 immer noch deutlich über dem Niveau der Jahre 2020 und 2021 lag, liegt der Wanderungsgewinn des Umlands im Jahr 2024 (Saldo +2.764) nur geringfügig oberhalb des Niveaus des Jahres 2020.

Wenn nur die Zuzüge von Kindern unter 10 Jahren betrachtet werden (Abbildung 3) fällt zunächst auch hier das Jahr 2022 deutlich auf. In den Altersgruppen 3-5 Jahre und 6-9 Jahre stiegen die

Zuzüge um 30,7 % (+389 Personen) bzw. 70,1 % (+773 Personen) an. Dieser Zuwachs korrespondiert mit Zuzügen von Personen mit erster Staatsangehörigkeit Ukraine. Die Zuzüge entsprechen nahezu genau den Gesamtzuwächsen bei den Zuzügen ins Umland. 2022 gab es 360 Zuzüge von Personen mit erster Staatsangehörigkeit Ukraine von 0-2-Jährigen, 452 von 3-5-Jährigen und 744 von 6-9-Jährigen.

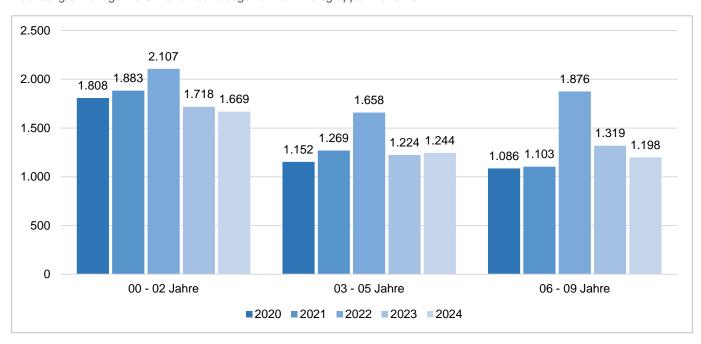


Abbildung 3: Zuzüge ins Umland nach ausgewählten Altersgruppen 2020-2024

Die Anzahl der Zuzüge war in den Jahren 2023 und 2024 hingegen deutlich niedriger als 2022. Zwischen den hier betrachteten Altersgruppen gibt es jedoch einige Differenzen Die Zuzüge der 0- bis 2-Jährigen erreichten 2024 mit 1.669 den niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre. Bei den 3- bis 5-Jährigen lag die Zahl der Zuzüge mit 1.244 hingegen immer noch auf einem ähnlichen Niveau wie 2021. Die Zahl der Zuzüge der 6- bis 9-Jährigen ging zwar 2024 ebenfalls stark zurück, sie liegt mit 1.198 jedoch weiterhin über dem Durchschnitt der Jahre 2020 und 2021.

Abbildung 4 zeigt, dass der Zuzug deutscher Personen in den drei betrachteten Altersgruppen seit dem Jahr 2020 rückläufig ist. Im Jahr 2020 zogen noch 1.440 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ins Umland, fünf Jahre später waren es lediglich 1.209 Personen, was einem Rückgang von 16,0 % entspricht. Ähnlich, wenn auch auf niedrigerem Niveau, zeigt sich dieser Rückgang auch in den anderen beiden Altersgruppen: 4,4 % weniger Zuzüge in der Altersgruppe der 3-5-Jährigen und 15,9 % weniger in der Altersgruppe der 6-9-Jährigen.

Ein anderes Bild ergibt sich bei den Zuzügen von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. In allen drei Altersgruppen stiegen die Zahlen von 2020 bis 2023 deutlich an – selbst wenn das Ausnahmejahr 2022 mit den stark erhöhten Zuzügen aus der Ukraine außer Betracht bleibt. In der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen nahm der Zuzug um 42,1 % zu, bei den 3- bis 5-Jährigen um 45,0 % und bei den 6- bis 9-Jährigen sogar um 76,2 %. Im Jahr 2024 kehrt sich dieser Trend jedoch um. In allen Altersgruppen ist ein leichter Rückgang der Zuzüge zu beobachten. Bei den

0- bis 2-Jährigen beträgt er 12,0 %, bei den 3- bis 5-Jährigen 6,9 % und bei den 6- bis 9-Jährigen 10,4 %.

000.1 1.440 1.440 1.440 1.195 1.195 1.195 1.195 1.195 1.195 1.195 1.209

00 - 02 Jahre

03 - 05 Jahre

ausländisch

06 - 09 Jahre

06 - 09 Jahre

Abbildung 4: Zuzüge nach ausgewählten Altersgruppen nach Nationalität deutsch-ausländisch von 2020- 2024

Der Wanderungssaldo - also die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen - fällt im Umland für Kinder im Kita- und Grundschulalter durchgängig positiv aus. Das bedeutet: In allen Altersjahrgängen unter zehn Jahren ziehen mehr Kinder ins Umland als aus ihm fort (Abbildung 5). Dabei gilt grundsätzlich, dass der Wanderungsgewinn umso höher ausfällt, je jünger die Kinder sind. Besonders deutlich war dieser Trend bis zum Jahr 2021 im vorschulischen Bereich ausgeprägt.

■2020 **■**2021 **■**2022 **■**2023 **■**2024

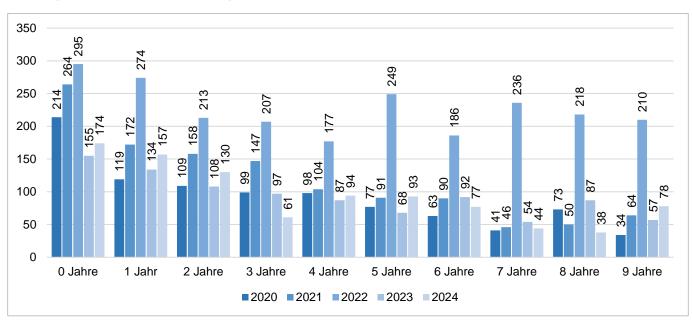


Abbildung 5: Altersspezifische Wanderungssalden im Umland 2020-2024

03 - 05 Jahre

deutsch

00 - 02 Jahre

Auffällig ist der sprunghafte Anstieg des altersspezifischen Wanderungsgewinns in den Jahren 2021 und vor allem 2022. Dieser Anstieg lässt sich für 2022 maßgeblich durch den hohen Zuzug von Kindern aus der Ukraine erklären, der sich über alle Altersjahrgänge hinweg bemerkbar machte und zu einem deutlich erhöhten Saldo führte. Trotz aller Schwankungen bleibt

festzuhalten, dass das Umland in sämtlichen Altersjahrgängen unter zehn Jahren einen durchweg positiven Wanderungssaldo verzeichnet. Gleichwohl ist erkennbar, dass der Wanderungsgewinn im Jahr 2023 und auch 2024 in vielen Altersjahren merklich geringer ausfällt als in den Jahren vor 2022. Dies betrifft insbesondere die Vorschulkinder. Zwar zeigt sich 2024 in nahezu allen Einzeljahrgängen - mit Ausnahme der 3-Jährigen - ein höherer Saldo als im Vorjahr, dennoch liegen die Werte spürbar unter dem Niveau von 2021. Ein anderes Bild ergibt sich bei den Kindern ab sechs Jahren. Für 2023 ist hier noch ein leichter Anstieg zu beobachten, der jedoch 2024 deutlich einbricht. In allen betroffenen Altersjahrgängen wird der niedrigste bzw. zweittiefste Wanderungssaldo der letzten fünf Jahre erreicht.

Methodik:

Das Alter einer Person gibt lediglich Aufschluss über das Alter zum Zeitpunkt der Wanderungnicht jedoch darüber, welches Lebensjahr die Person bis zum Jahresende noch erreicht. Unter
der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Geburtstage über das Jahr hinweg ist davon
auszugehen, dass rund die Hälfte der zu- und fortziehenden Kinder im Verlauf des Jahres in das
nächste Lebensjahr übergeht, während die andere Hälfte im aktuellen Altersjahr verbleibt
(Tabelle 4). Auf Basis dieses sogenannten Zielalters erfolgt die Zuordnung zu den
entsprechenden Rechtsansprüchen im Bereich der Kinderbetreuung. Darüber hinaus lässt sich
unter Verwendung der durchschnittlichen altersspezifischen Wanderungssalden der letzten fünf
Jahre die voraussichtliche Kinderzahl zum Jahresende 2025 abschätzen. Für die Folgejahre 2026
und 2027 wird dieses Verfahren fortgeführt, wobei die Wanderungssalden konstant gehalten
werden. Der außergewöhnlich hohe Zuzug im Jahr 2022, insbesondere aus der Ukraine, wird
durch die Einbeziehung der übrigen Jahre rechnerisch geglättet.

Tabelle 4: Transformation des Alters der Kinder beim Wanderungssaldo

Alter der Kinder im Wanderungsprofil	Alter der Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch der Kinder am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil mit dem das Ausgangsalter diesem Bedarf zugewiesen wird
0	0	Kein ³	50 %
0	1	Krippe (1. Jahr)	50 %
1	'	Krippe (1. Jani)	50 %
ı	2	Krippe (2. Jahr)	50 %
2		Krippe (2. Jani)	50 %
	3	Kindergarten (1. Jahr)	50 %
3		Kindergarten (1. Jani)	50 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	50 %
4	T	Tilldergarteri (2. Jani)	50 %
T	5	Kindergarten (3. Jahr)	50 %
	<u> </u>	Kilidergalteri (S. Jalli)	50 %
5		Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
3		Flexi-Kinder	12,5 %
	6	Schule (1. Klasse)	25 %
	0	Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
6		Flexi-Kinder	12,5 %
		Schule (1. Klasse)	75 %
	7	Condic (1. Nasse)	15 /6

_

³ Unter 1-Jährige haben einen eingeschränkten Rechtsanspruch, sofern Kindertagesbetreuung für die Entwicklung und Erziehung des Kindes erforderlich und sinnvoll ist.

Zur Abschätzung des künftigen Geburtenverhaltens bedarf es plausibler Annahmen. Für das Jahr 2025 wird hierzu der Durchschnitt der Geburtenzahlen der Jahre 2022 bis 2024 herangezogen, wobei dem Jahr 2024 ein doppeltes Gewicht beigemessen wird. Die Prognose für 2026 basiert auf diesem Wert, dieser wird jedoch kommunenspezifisch um die Veränderung der Geburtenzahlen von 2023 auf 2024 angepasst, womit die Entwicklung dann wieder dynamisiert wird.

Die Anzahl der Kinder im Krippenalter basiert methodisch also teilweise auf Schätzungen über die zukünftige Anzahl von Geburten an ihrem Hauptwohnsitz, deren tatsächliche Existenz sich noch beweisen muss. Demgegenüber basiert die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter durchgängig auf real existierenden Personen und einem über mehrere Jahre gemittelten, altersspezifischen Wanderungsverhalten.

Ergebnisse:

Aufgrund des zuletzt deutlichen Geburtenrückgangs zeigt sich in den kommenden Jahren ein spürbarer Rückgang bei der Anzahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter (Tabelle 5 und Abbildung 6).

Tabelle 5: Prognose Kinderzahlen im Alter Krippe und Kindergarten 2025-2027

	Anzahl Kinder im Alter Krippe Ende des Jahres⁴		Anzahl Kinder im Alter Kindergarten Ende des Jahres ⁵			
Städte und Gemeinden im Umland	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Barsinghausen	567	594	655	1.270	1.193	1.130
Burgdorf	498	506	521	1.181	1.112	1.008
Burgwedel	312	309	325	638	634	611
Garbsen	1.025	1.045	1.101	2.155	2.038	1.896
Gehrden	248	255	271	554	531	498
Hemmingen	269	269	285	598	570	534
Isernhagen	352	353	382	830	788	720
Laatzen	694	694	738	1.459	1.427	1.323
Langenhagen	884	897	944	1.826	1.775	1.659
Lehrte	766	765	822	1.604	1.559	1.453
Neustadt a. Rbge.	746	769	829	1.555	1.516	1.451
Pattensen	209	213	227	487	457	428
Ronnenberg	381	393	428	812	775	722
Seelze	589	579	591	1.175	1.122	1.031
Sehnde	375	380	379	815	787	751
Springe	432	436	472	954	920	863
Uetze	337	341	350	691	674	642
Wedemark	452	442	431	1.009	955	893
Wennigsen (Deister)	217	212	207	486	474	435
Wunstorf	595	609	679	1.346	1.273	1.165
Umland gesamt ⁶	9.947	10.060	10.615	21.445	20.579	19.214
Summe der 16 Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	7.105	7.197	7.611	15.375	14.706	13.770

⁴ Alter 1 und 2 Jahre

⁵ Alter 3-5 Jahre sowie anteilig 6 Jahre.

⁶ Die Summe der 20 Städte und Gemeinden ist teilweise ungleich des Wertes der für die Region in Gänze angegeben ist. Dieses ist auf die getroffenen Annahmen bei den Geburten und Rundungsungenauigkeiten zurückzuführen.

Im Jahr 2025 wird im Vergleich zu 2024 ein Rückgang von 9,2 % bei den Kindern im Krippenalter erwartet, gefolgt von einem leichten Anstieg um 1,1 % im Jahr 2026. Für das Jahr 2027 wird ein weiterer Anstieg um 5,5 % prognostiziert, sodass die Zahl der Kinder im Krippenalter auf 10.615 steigt. Während die Entwicklungen für 2025 und 2026 methodisch valide und nachvollziehbar sind, besteht für 2027 aufgrund des rückläufigen Wanderungsverhaltens der letzten zwei Jahre eine erhöhte Unsicherheit. Hier wirken verschiedene Faktoren zusammen: Die starke Zuwanderung des Jahres 2022 beeinflusst das arithmetische Mittel relativ stark und dürfte den tatsächlichen Effekt überschätzen. Die dargestellte Veränderung im Wanderungsverhalten der letzten beiden Jahre (starker Rückgang bei Krippenkindern, Stabilität bei Kindergartenkindern) wirken sich zugleich rechnerisch nur vergleichsweise schwach auf die Durchschnittsbildung aus. Vergleichsweise robust erscheinen demgegenüber die angenommenen Geburtenzahlen. Eine sinnvolle Anpassung der Methodik (etwa durch Herausnahme einzelner Jahre oder der Gewichtung der jüngeren Jahre) führte nicht dazu, dass die Effekte hinreichend schlüssig bereinigt werden konnten.



Abbildung 6: Kinder im Krippen- und Kindergartenalter im Umland nach Rechtsansprüchen zum Jahresende 2024-2027

Von derartigen Schwankungen weniger ist die Zahl der Kinder im Kindergartenalter betroffen. Diese wird im Jahr 2025 zunächst leicht um 1,4 % sinken. In den darauffolgenden Jahren ist jedoch ein deutlicher Rückgang zu erwarten: um 4,0 % im Jahr 2026 und um weitere 6,6 % im Jahr 2027. Im Vergleich zum Bevölkerungsstand vom 31.12.2024 ist in den meisten Umlandgemeinden bis zum Prognosejahr 2027 mit einem deutlichen Rückgang der Anzahl an Kindern im Krippen- und Kindergartenalter zu rechnen. Eine Ausnahme bilden die Städte Barsinghausen und Burgwedel, wo die Zahl der Kinder im Krippenalter bis 2027 um 7,4 % bzw. 8,1 % steigt. In den Städten Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Neustadt am Rübenberge, Ronnenberg und Wunstorf wird hingegen ein leichter Anstieg der Krippenkinderzahl zwischen 0,4 % und 1,8 % erwartet (Abbildung 7).

In den Städten Laatzen, Lehrte, Sehnde und Springe sowie in der Gemeinde Uetze ist bis 2027 mit einem leichten Rückgang der Zahl der Kinder im Krippenalter im Umfang zwischen -1,7 %

und -6,0 % zu rechnen (im Vergleich zum Bevölkerungsstand vom 31.12.2024). In nahezu einem Drittel der Städte und Gemeinden fällt der Rückgang sogar stärker aus und übersteigt 6 %, wobei für die Stadt Burgdorf ein besonders deutlicher Rückgang von 12,7 % prognostiziert wird.

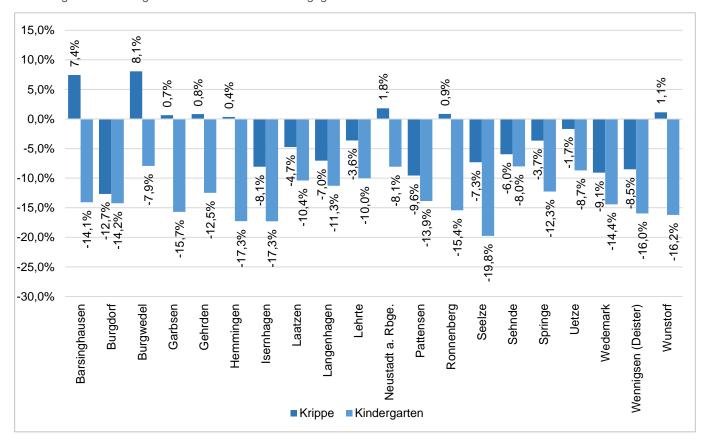


Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der Kinder bis 2027 gegenüber dem Bestand 31.12.2024

Auch bei Kindern im Kindergartenalter zeigen sich vergleichbare Rückgänge. In vier Städten und Gemeinden – Burgwedel, Neustadt am Rübenberge, Sehnde und Uetze – liegt der Rückgang mit Werten zwischen -7,9 % und -8,7 % noch im moderaten Bereich. In den übrigen Städten und Gemeinden des Umlands fällt der Rückgang im Vergleich zum Bevölkerungsstand vom 31.12.2024 hingegen deutlich stärker aus und übersteigt deutlich die Marke von 10 %. Ähnliche Rückgänge sind auch bei den Kindern im Kindergartenalter zu beobachten.

Angesichts der genannten methodischen Unsicherheiten bei der Abschätzung der Kinderzahlen im Krippenalter ergibt sich aktuell ein sehr uneinheitliches Bild in den Kommunen. In sieben Städten – Burgwedel, Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Neustadt am Rübenberge, Ronnenberg und Wunstorf – wird zwar mit einem Rückgang der Kinderzahlen im Kindergartenalter gerechnet, gleichzeitig ist jedoch von einem Anstieg im Krippenalter auszugehen. Damit besteht zumindest mittelfristig die Möglichkeit, dass die Verluste im Kindergartenbereich teilweise kompensiert werden. In den übrigen Städten und Gemeinden des Umlands zeigen sich hingegen durchweg rückläufige Zahlen sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenalter. Die derzeitige Entwicklung der Geburtenzahlen sowie der Rückgang bei den altersspezifischen Wanderungen deuten darauf hin, dass dieser Trend von Dauer sein dürfte. Auch die demographischen Rahmenbedingungen sprechen gegenwärtig dafür, dass sich zwar die Intensität der Rückgänge regional unterscheiden kann, die grundsätzliche Entwicklung jedoch nicht umkehren wird.

Setzt man die Betrachtung über den vorschulischen Bereich hinaus fort, lässt sich ein Ausblick auf die Entwicklung der Einschulungszahlen in den kommenden Jahren geben. Im Umland wird die Zahl der Kinder im Einschulungsalter für die Grundschule zunächst weiter ansteigen (Abbildung 8). Bis zum Schuljahr 2027/28 ist mit einem anhaltenden Zuwachs an Erstklässlern zu rechnen. Ab dem Schuljahr 2028/29 ist jedoch zunächst ein leichter, im Schuljahr 2029/30 dann ein deutlicher Rückgang zu erwarten. Ursache hierfür sind die geburtenschwächeren Jahrgänge der letzten drei Jahre, die dann das Einschulungsalter erreichen.

Insgesamt dürfte sich die Zahl der Kinder im Grundschulalter in den nächsten drei Jahren weitgehend stabil entwickeln (Abbildung 9). Für das Schuljahr 2025/26 werden 27.139 Kinder erwartet; zwei Jahre später liegt der Rückgang voraussichtlich bei lediglich 1,2 %.

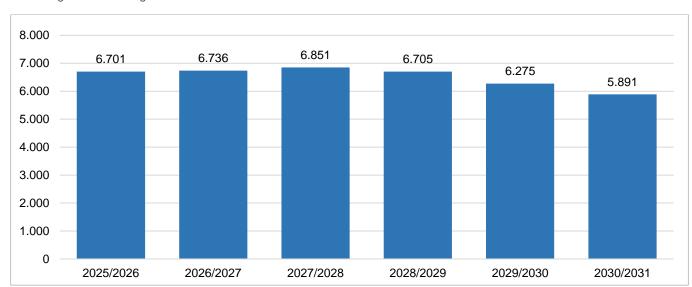
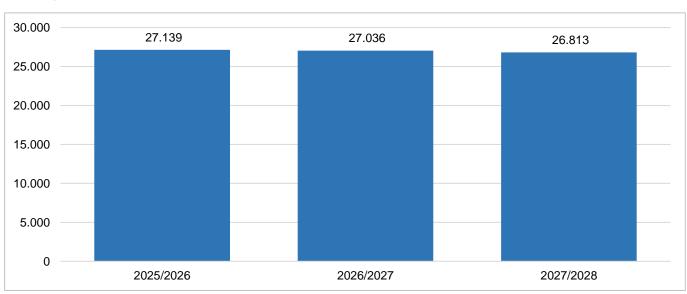


Abbildung 8: Einschulungen in den Umlandkommunen 2025-2031







IMPRESSUM

Herausgeber Region Hannover Der Regionspräsident

Fachbereich Zentrale Steuerung Team Steuerungsunterstützung und Statistik

Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover statistik@region-hannover.de **Text** Sabine Briem Internet www.hannover.de